

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2011 bis 2016
am Montag, dem 01.07.2013 - 19:00 Uhr -
Bürgerhaus Großseelheim, Marburger Ring 23, Kirchhain-Großseelheim

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

zugleich Ortsvorsteher Langenstein,
anwesend ab TOP 8

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Herr Heiner Reinhardt

Frau Dagmar Schmidt

Herr Peter Schulz

Herr Stephan Theißen

Herr Stefan Völker

SPD-Fraktion

Herr Wolfgang Budde

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Olaf Hausmann

Frau Barbara Hesse

Herr Michael Kojetinsky

Herr Harald Kraft

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

Herr Klaus Weber

Herr Gerhard Wiegand

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß

Herr Ludwig Nau

Herr Reiner Nau

Frau Dorothea Schmidt

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Stadtrat Peter Ahne
Herr Stadtrat Hermann Albrecht
Herr Stadtrat Konrad Hankel
Herr Stadtrat Holger Kuhn
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck
Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz
Herr Stadtrat Reinhard Stöber
Frau Stadträtin Christa von Schwichow

Ortsvorsteher

Frau Lioba Fabian

Himmelsberg, ab TOP 3

Schrifführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:

SPD-Fraktion

Herr Ralph Binz
Herr Helmut Hofmann
Frau Eveline Leukel
Herr Konrad Neurath
Herr Hans-Heinrich Thielemann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

FDP-Fraktion

Herr Günter Schrantz

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm
Herr Björn Debus
Herr Gunther Decker
Herr Winfried Kläs
Herr Dieter Lauer
Frau Elke Schall
Herr Peter Thiel
Herr Henning Welk

Stausebach
Burgholz
Betziesdorf
Emsdorf
Schönbach
Sindersfeld
Anzefahr
Niederwald

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2013**(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.
Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.
Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2013**(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 22. April 2013**

Die Niederschrift über die Sitzung am 22.04.2013 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2013**(TOP 3)****Fragestunde**

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab bekannt, dass folgende sechs Fragen eingegangen sind:

Frage 1:

Eingereicht durch den Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE)

Straßenumbenennung „Hindenburgstraße“

Frage 2:

Eingereicht durch den Stadtverordneten Reiner Nau (Bündnis 90/Die Grünen)

Feuerwehrbeschaffungskartell

Frage 3:

Eingereicht durch den Stadtverordneten Prof. Dr. Rainer Waldhardt (SPD-Fraktion)

Straßenendausbau in Kleinseelheim

Frage 4:

Eingereicht durch den Stadtverordneten Prof. Dr. Rainer Waldhardt (SPD-Fraktion)

Qualität der Biomassen zum Betrieb der Biogasanlagen Großseelheim und Stausebach

Frage 5:

Eingereicht durch den Stadtverordneten Karl-Heinz Geil (SPD-Fraktion)

Kiessabbau durch die Firma CEMEX innerhalb des Ohmrückhaltebeckens

Frage 6:

Eingereicht durch den Stadtverordneten Karl-Heinz Geil (SPD-Fraktion)

Abfuhr von Altglas-Containern in Niederwald durch die Firma SITA

Die Fragen sind durch Herrn Ersten Stadtrat Dietmar Menz in der Sitzung beantwortet worden.

Die Antworten wurden den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2013**(TOP 4) 116/2011-2016****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain;****Sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergie in den Gemarkungen Sindersfeld, Emsdorf, Langenstein und Burgholz, Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken, Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB**

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 BauGB festgestellt und die Begründung mit Umweltbericht hierzu gebilligt.

Die sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen. -/-

Anmerkung:

Die Inhalte des in der Sitzung ausgehändigten Ergänzungsblatts vom 26.06.2013 zu den "Beschlussempfehlungen mit Stand vom 23.05.2013 zur Stellungnahme des Regierungspräsidiums Gießen vom 30.04.2013" sind Bestandteil der Stellungnahme der Stadt Kirchhain.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2013

(TOP 5) 117/2011-2016

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Niederrheinische Straße 58",
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 1 BauGB**

Ja-Stimmen: 25 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 3

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Niederrheinische Straße 58“ für den in der nachfolgenden Übersichtskarte abgegrenzten Geltungsbereich.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Verkaufsflächenerweiterung der im Plangebiet ansässigen Lidl-Filiale geschaffen werden.
3. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.
4. Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Peter Schulz (CDU-Fraktion) hatte den Sitzungssaal während der Beratung und Beschlussfassung verlassen (§ 25 HGO - Widerstreit der Interessen).

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2013

(TOP 6) 118/2011-2016

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Kleinseelheim;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wiesenweg: Flur 1, Flurstück 284",
Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach BauGB eingegangenen Anregungen
und Bedenken,
Satzungsbeschluss**

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2013**(TOP 7) 119/2011-2016****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Großseelheim;
Angebotsbezogener Bebauungsplan "Nordwestlich Elsterweg",
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 1

1. Für den Bereich am westlichen Rand der Ortslage Großseelheim, südlich der Rotenbergstraße und nördlich der Verlängerung der Rheinstraße, wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein angebotsbezogener Bebauungsplan aufgestellt.
2. Planziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Anschluss an die Bebauung im Elsterweg zur Entwicklung durch einen privaten Vorhabenträger.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Gemarkung Großseelheim Flur 3, Nr. 45/6, 45/7, 45/8, 45/9, 46, 48/1, 113/12 tlw. sowie Flurstück 111/1 tlw.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung.
5. Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.
6. Dem Antrag wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Erschließung des Baugebietes über eine durchgehende Anliegerstraße mit Anbindung an die „Rotenbergstraße“ im Norden und die „Rheinstraße“ im Südosten erfolgt.
7. Die Kostenübernahme sämtlicher Planungskosten sowie die Kosten der Erschließung durch den Vorhabenträger sind durch städtebauliche Verträge zu sichern. Die Verträge sind vor Einleitung der Beteiligungsverfahren abzuschließen. -/-

Anmerkung:

Die Stadtverordnete Rosemarie Lecher (CDU-Fraktion) war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2013**(TOP 8) 120/2011-2016****Renaturierungsmaßnahme am "Bauerbach" im Stadtteil Großseelheim**

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Die Renaturierungsmaßnahme am „Bauerbach“ im Stadtteil Großseelheim und die damit einhergehende Verbesserung des Hochwasserschutzes innerhalb der Ortslage wird infolge des mit den anliegenden Grundstückseigentümern nicht zu erzielenden Einvernehmens zur Umsetzung bzw. Grundstücksbereitstellung eingestellt.
2. Für eine Neuplanung der Gewässermäandrierung mit der damit zwingend verbundenen Sohl-anhebung von Teilabschnitten des Bauerbachs kann nach Vorgesprächen mit den zuständigen Stellen beim RP Gießen mit max. Wahrscheinlichkeit keine Förderung erwartet werden. Aus diesem Grund kommt eine Neuplanung gegenwärtig nicht in Betracht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zu beteiligenden Behörden Art und Umfang der künftigen Gewässerunterhaltung in einer im September / Oktober 2013 durchzuführenden Gewässerschau festzustellen. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Udo Lauer hatte den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung verlassen (§ 25 HGO - Widerstreit der Interessen).

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2013**(TOP 9) 121/2011-2016**

Genehmigung von zwei überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 (1) Hessische Gemeindeordnung (HGO);

a) Kindertagesstätte "Das Nest", Kleinseelheim

b) Vorplatz Bahnhof Kirchhain "Tor zur Stadt"

Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Genehmigung von zwei überplanmäßigen Ausgaben

a) Kindertagesstätte „Das Nest“, Kleinseelheim	= 65.000,00 €
b) Vorplatz Bahnhof, Tor zur Stadt (Stadtumbau)	= 134.000,00 €
hiervon Eigenmittel	= 44.000,00 €
Fördermittel	= 90.000,00 €

Die Deckung in Höhe von 109.000,00 € (Kita 65.000,00 € aus a) sowie Eigenmittel 44.000,00 € aus b)) erfolgt vorbehaltlich der kommunalaufsichtlichen Zustimmung aus der Maßnahme „Renaturierung Bauerbach“ I 13020007 (städtischer) Eigenanteil.

Die Deckung für die verbleibenden 90.000,00 € aus b) erfolgt durch die Einnahme von bewilligten Fördermitteln aus dem Stadtumbau West. -/-

Anmerkung:

Der Ausschuss für Umwelt und Soziales wird - sofern die hierfür benötigten überplanmäßigen Mittel durch die Kommunalaufsicht bewilligt werden - in der Frage des barrierefreien Zugangs zum Gebäude der Evangelischen Kindertagesstätte "Das Nest" in Kleinseelheim beteiligt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2013

(TOP 10) 122/2011-2016

Wegenutzungsrechte Gas - Gemeinsamer Wettbewerb der Städte Stadtallendorf, Neustadt (Hessen) und Kirchhain

Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Unter Abänderung des Beschlusses vom 05.09.2012 wird der Magistrat beauftragt, einen gemeinsamen Wettbewerb der Städte Stadtallendorf, Neustadt (Hessen) und Kirchhain um die Wegenutzungsrechte Gas im jeweiligen Gemeindegebiet auf Basis der in Anlage 1 zugestellten Verfahrensunterlagen nach den Grundsätzen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) durchzuführen. Nach Abgabe und Auswertung der letztverbindlichen Angebote ist das Verfahrensergebnis der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die als Anlage 1 zugestellten Verfahrensunterlagen zu konkretisieren und zu ändern, soweit dies im laufenden Verfahren aufgrund rechtlicher Vorgaben oder gerichtlicher Entscheidungen erforderlich wird.
3. Die Wertungskriterien zur Bewertung der eingegangenen Angebote werden wie aus der Begründung zu 3. ersichtlich beschlossen. Der Magistrat wird ermächtigt, diese Kriterien sachgerecht zu konkretisieren und das Bewertungsverfahren festzulegen.
4. Die Kosten des Wettbewerbsverfahrens werden wie aus der Begründung zu 4. ersichtlich von den Städten Stadtallendorf, Neustadt (Hessen) und Kirchhain getragen. -/-

Anmerkung:

Der Magistrat sichert den Fraktionen zu, bei möglichen Fragen zu Sachthemen kurzfristig die Sitzung eines Begleitausschusses in Anlehnung an die Arbeitsgruppe "Haushaltskonsolidierung" einzuberufen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2013

(TOP 11) 123/2011-2016

Auflösung der Breitband Marburg-Biedenkopf GbR wegen Zweckerfüllung

Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Auflösung der Breitband Marburg-Biedenkopf GbR wegen Erreichens des Zweckes gemäß § 726 BGB zu. Im Bezug auf das Gesellschaftsvermögen verzichtet die Stadt Kirchhain auf die Rückforderung der eingezahlten Einlage in Höhe von 556,00 Euro.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Übertragung des verbliebenen Gesellschaftsvermögens in Höhe von 6.628,80 Euro auf die Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH zu. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2013

(TOP 12) 124/2011-2016

Neuwahl der Schöffinnen und Schöffen für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Direktor des Amtsgerichts Kirchhain auf der Grundlage des gemeinsamen Wahlvorschlages der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne und FDP folgende 9 Personen gemäß Anlage als Schöffinnen/Schöffen für die Wahlzeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 vor. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Gerd Althainz (CDU-Fraktion) hatte den Sitzungssaal während der Beratung und Beschlussfassung verlassen (§ 25 HGO - Widerstreit der Interessen).

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2013

(TOP 13) 125/2011-2016

Benennung eines Ortsgerichtsschöffen und stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers

Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Amtsgericht Kirchhain

Herrn Rainer Mengel, Auf dem Eichhänzchen 32, 35274 Kirchhain (Wiederwahl)

gemäß §§ 4, 7 und 8 des Ortsgerichtsgesetzes (OGG) zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe und stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher für die Dauer von 5 Jahren vor. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2013

(TOP 14)

Antrag der SPD-Fraktion zu zwei Baumaßnahmen am Gebäude der integrativen Kita Kleinseelheim im Jahr 2013

Der Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion mit dem Wortlaut

*“Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat dazu auf, zu prüfen,
(1) ob eine Verpflichtung zur Pflege des über Jahrzehnte vernachlässigten Bauerbachs in der Weise besteht, dass im laufenden Jahr städtische Mittel hierzu zwingend verwendet werden müssen, und
(2) ob haushaltsrechtlich die Möglichkeit bestünde, durch die Nicht-Renaturierung des Gewässers eingesparte Mittel für die Herstellung eines Windfangs und eines barrierefreien Zugang in der o.g. Weise am Gebäude der Kita Kleinseelheim im laufenden Jahr zu verwenden.*

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat dazu auf, nach Prüfung der zuvor genannten Punkte und für den Fall der Beantwortung des Punktes 1 mit „Nein“ und des Punktes 2 mit „Ja“ zu veranlassen, dass die o.g. Teilarbeiten am Gebäude der Kleinseelheimer Kita im laufenden Jahr durchgeführt und abgeschlossen werden.“

wurde nach der Zustimmung zur Beschlussvorlage zu TOP 9 vom Antragsteller zurückgezogen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2013**(TOP 15)****Mitteilungen des Magistrats**

1. Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung
Das Land Hessen hat die Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung ab diesem Jahr neu beschlossen. Zu den wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Systematik gehört, dass künftig keine einzelnen Stadtteile, sondern die Stadt einen Förderantrag stellt. Außerdem sind andere Themenkomplexe in den Vordergrund gerückt, so z.B. Demografischer Wandel, Klimawandel und Ressourcenschutz, Integrierte Konzepte und Kooperation, Bürgermitwirkung und bürgerschaftliches Engagement, Komplexität der Aufgabenstellungen und Stärkung der gesamt-kommunalen Ebene in der Entwicklungsförderung.
Hingewiesen wurde darauf, dass die Angelegenheit bereits im Magistrat (26.06.2013) behandelt wurde und auch in der nächsten Dienstbesprechung der Ortsvorsteher am 02.07.2013 erörtert werden soll. -/-

2. Kururlaub von Bürgermeister Jochen Kirchner
Erster Stadtrat Dietmar Menz dankte allen Mandatsträgern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die gute Zusammenarbeit während der vergangenen sechs Wochen, in denen er den im Kururlaub befindlichen Bürgermeister Jochen Kirchner vertreten hat.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2013**(TOP 16)****Anfragen und Verschiedenes**

1. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab folgendes bekannt:
 - 1.1 Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Montag, dem 09.09.2013 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Niederwald statt.
 - 1.2 Am Dienstag, dem 11.06.2013 besuchte die Tochter des ehemaligen Kirchhainer Bürgers Leo Strauss, Frau Prof. Dr. Jenny Strauss Clay, die Stadt Kirchhain. Der Kontakt für die Begegnung ist über den Heimat- und Geschichtsverein Kirchhain e.V. hergestellt worden.
 - 1.3 Im Rahmen seines 175jährigen Vereinsjubiläums richtet der Männergesangsverein 1838 Kirchhain e.V. am Samstag, dem 06.07.2013 seinen traditionellen Dämmerchoppen auf dem Marktplatz aus.
 - 1.4 Die Veranstaltung „Moonlight Shopping“ des Verkehrsvereins Kirchhain findet in diesem Jahr am Freitag, dem 16.08. statt.
 - 1.5 Am Freitag, dem 05.07.2013 wird um 18:15 Uhr auf „Arte“ ein Rückblick auf das 50jährige Jubiläum des Deutsch-Französischen Jugendwerks gezeigt. In der Sendung treten u.a. auch der Stadtverordnete Wolfgang Budde und Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis auf.
2. Im Namen der Stadtverordnetenversammlung bedankte sich Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis bei Herrn Ersten Stadtrat Dietmar Menz für die sechswöchige Vertretung von Bürgermeister Jochen Kirchner (Kururlaub).
3. Der Stadtverordnete Hartmut Pfeiffer (CDU-Fraktion) bittet die Verwaltung dringend darum, sich wegen einer baldmöglichen Reparatur von erheblichen Straßenschäden an der Kreisstraße 12 im Bereich von Emsdorf mit Hessen Mobil in Verbindung zu setzen.

Schluss der Sitzung: - 20:55 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem **Abstimmungsergebnis:** __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: